

Richtlinie zur Akkreditierung

als

KlimaGemeinde-Berater

1. DER KLIMAGEMEINDE-BERATER

Das Programm KlimaGemeinde sieht vor, dass sich jede beteiligte Gemeinde ausschließlich an einen qualifizierten Experten wenden kann, der bei der Agentur für Energie Südtirol - KlimaHaus akkreditiert wurde (nachfolgend KlimaGemeinde-Berater genannt). Der KlimaGemeinde-Berater steht den Gemeinden und dem Energy-Team bei der Abwicklung des Projektes KlimaGemeinde und deren Aktivitäten zur Seite und unterstützt sie bei allen Zertifizierungsangelegenheiten. Wenn für die Beratung eine Gesellschaft, eine Agentur oder Ähnliches beauftragt wird, dann muss mindestens ein Mitarbeiter bei der Agentur für Energie Südtirol –KlimaHaus als KlimaGemeinde-Berater akkreditiert worden sein.

2. VORGESEHENE BERATERDIENSTLEISTUNGEN IM RAHMEN DES PROGRAMMS KLIMAGEMEINDE

Der KlimaGemeinde-Berater wird direkt von der Gemeinde für die Erbringung der folgenden Dienstleistungen beauftragt:

- Ausfüllen und jährliche Aktualisierung des European Energy Award-Kataloges und der KlimaGemeinde-Indikatoren
- Unterstützung der Gemeinde bei der Datenerhebung zum Ausfüllen des eea-Kataloges und zur Berechnung der Indikatoren;
- Teilnahme an mindestens zwei jährlichen Treffen des Energieteams in der Gemeinde;
- jährliche Durchführung einer Erfolgskontrolle („internes Audit“), bei der die Umsetzung der geplanten Maßnahmen überprüft werden sowie die Maßnahmenplanung für das darauffolgende Jahr;
- Vorbereitung und Beratung der Gemeinde für das externe Audit (dreijährlich);
- Hilfestellungen zur Energiebuchhaltungssoftware Energiebericht Online für den Verantwortlichen, der vom Energieteam bestimmt wurde (einmalige 4-stündige Beratung; eventuelle Einführung anderer Mitarbeiter wird separat verrechnet);
- kurze Fernbetreuung zur Energiebuchhaltungssoftware und zu anderen Anliegen bezüglich der Energiepolitik der Gemeinde, die im Energieteam behandelt wurden
- eine zusätzliche Dienstleistung, je nach Erfordernissen der Gemeinde und den Kompetenzen des Beraters. Beispielsweise können folgende Dienstleistungen in Anspruch genommen werden:
 - energetische Analyse eines Gemeindegebäudes;
 - Analyse der öffentlichen Beleuchtung und Hinweise zur Effizienzsteigerung;
 - Analyse der Fahrradmobilität und Hinweise zur Verbesserung;
 - Beratungsstelle für die Bürger zum Thema "Energieeffizienz".

Alle oben aufgelisteten Aktivitäten sind als Mindestleistungen zu verstehen, die der Berater der Gemeinde erbringen muss. Diese werden durch das Lastenheft geregelt.

3. ANFORDERUNGEN FÜR DIE AKKREDITIERUNG ALS KLIMAGEMEINDE-BERATER

Um als KlimaGemeinde-Berater bei der Agentur für Energie Südtirol-KlimaHaus (nachfolgend "Agentur" genannt) akkreditiert zu werden, müssen folgende Anforderungen erfüllt werden:

- Es muss eine Schulung zum KlimaGemeinde-Berater oder ein gleichwertiger Ausbildungskurs besucht werden (e5-Beraterkurs, eea-Beraterschulung" und andere). Die Agentur behält sich das Recht vor, die gleichwertigen Kurse von Fall zu Fall zu beurteilen. In jedem Fall müssen diese Kurse mit einem Lehrgang über die Energiebuchhaltungssoftware "Energiebericht Online" sowie über die Besonderheiten des KlimaGemeinde-Systems ergänzt werden.
- Eine im Lebenslauf nachzuweisende mindestens zweijährige Erfahrung in der Kommunalberatung zu den Themen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität und im Bereich der Sensibilisierungs- oder Kommunikationsarbeit.
- Unterzeichnung des Ethik- und Verhaltenskodexes der Agentur für Energie Südtirol-KlimaHaus.

Die akkreditierten KlimaGemeinde-Berater werden in einer Liste veröffentlicht, die den am KlimaGemeinde-Programm beteiligten Gemeinden zur Verfügung gestellt wird. Die Aufnahmegebühr beträgt derzeit 100,00 € jährlich, die der Agentur zu entrichten ist. Sofern der KlimaGemeinde-Berater auch in der Liste der KlimaHaus-Energieberater eingetragen ist, reduziert sich die Gebühr auf 50,00 €.

4. ZUSAMMENARBEIT UND MITWIRKUNG AM PROGRAMM KLIMAGEMEINDE

Nach der offiziellen Akkreditierung, und um diese aufrecht zu erhalten, verpflichten sich die Berater, folgende Aufgaben abzudecken:

- Regelmäßig mit der Agentur für Energie Südtirol-KlimaHaus zusammenzuarbeiten, um das Klimagemeinde-Programm weiterzuentwickeln und den eea-Maßnahmenkatalog zu aktualisieren bzw. anzupassen;
- Regelmäßig Ausbildungs- und Weiterbildungskurs zu besuchen und an Konferenzen und Veranstaltungen zu den Hauptthemen des KlimaGemeinde-Programms teilzunehmen (vor allem die Kurse, die speziell für die Gemeindeverwaltung organisiert werden). Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen (mindestens 8 Stunden pro Jahr) soll durch eine offizielle Bescheinigung nachgewiesen werden.

Bei Nichterfüllung der Verpflichtungen, bei unzureichender Durchführung einer der während der Jahrestagung zugewiesenen Aufgaben oder beim Verstoß gegen die Bestimmungen des Ethik- und Verhaltenskodexes kann die Agentur für Energie Südtirol-KlimaHaus Kontrollen durchführen und eventuell die Akkreditierung des Beraters widerrufen.